

Warndienst Baden-Württemberg

Schilf-Glasflügelzikade / Stolbur / SBR

- 2026 -

- Meldung vom 08. Juni 2026 -



Foto: Dr. O. Zimmermann / LTZ Augustenberg



Baden-Württemberg



Landwirtschaftliches
Technologiezentrum
Augustenberg

Aktueller Stand Zikadenaktivität

Die Zikadenaktivität zeigt sich in diesem Jahr besonders unterschiedlich zwischen den Standorten innerhalb einer Region. Daher lohnt es sich, die Zikadenaktivität möglichst kleinräumig und auf den eigenen Flächen zu beobachten und die Pflanzenschutzanwendungen darauf auszurichten.

Komplette Freigabe in den Landkreisen Schwäbisch Hall, Ostalbkreis, Heidenheim

Die noch nicht freigegebenen Teile der Landkreise Schwäbisch Hall, Ostalbkreis, Heidenheim werden freigegeben.

Der Warndienstaufruf gilt jeweils für die gesamte Saison. Die vom BVL erteilten Notfallzulassungen dürfen in den bewarnten Gebieten genutzt werden.

Zweite Anwendung in bereits freigegeben Gebieten

In den Regionen nördliches Rheintal, Kraichgau, Strohgäu, Heckengäu, Stromberg, Unterland, Rems-Murr-Kreis, Filderebene, oberes Gäu, in denen die Freigaben bereits in der vorletzten Woche erfolgten, wird im Laufe der Woche (Abstand ca. 14 Tage zur ersten Behandlung) die zweite Anwendung empfohlen.

Bei Sivanto Prime gibt es in der Notfallzulassung vom BVL eine aktuelle Änderung. Demnach darf es in Zuckerrüben nur bis BBCH 39 (statt 49) eingesetzt werden, Wartezeit zur Ernte: 90 Tage.



Mögliche Behandlungsstrategie Zuckerrübe:

Aufwandmenge l/ha oder kg/ha

Hotspotregion - nicht-drainierte Flächen:

1. Behandlung: Acetamipridprodukt + 0,075 Decis forte

2. Behandlung (14 Tage später): 0,25 Sivanto Prime + Pyrethroidprodukt

3. Behandlung (14 Tage später): Acetamipridprodukt

Hotspotregion - drainierte Flächen:

1. Behandlung: Mospilan SG / Danjiri (ab BBCH 19) + Mavrik Vita (BBCH 12-39)

2. Behandlung (14 Tage später): 0,25 Sivanto Prime + 0,075 Karate Zeon (ab BBCH 39)

3. Behandlung (14 Tage später): Mospilan SG / Danjiri (ab BBCH 19)

Übergangsregion - nicht-drainierte Flächen:

1. Behandlung: Acetamipridprodukt + 0,075 Decis forte

2. Behandlung (14 Tage später): 0,25 Sivanto Prime + Pyrethroidprodukt

Übergangsregion - drainierte Flächen:

1. Behandlung: Mospilan SG / Danjiri (ab BBCH 19) + Mavrik Vita (BBCH 12-39)

2. Behandlung (14 Tage später): 0,25 Sivanto Prime + 0,075 Karate Zeon (ab BBCH 39)



Mögliche Behandlungsstrategie Konsumkartoffeln:

- Keine Unterscheidung bei der Insektizidstrategie zwischen Hotspot- und Übergangsregion
- Pflanzkartoffeln können auch in Grenzregionen behandelt werden

Aufwandmenge l/ha oder kg/ha

Für „normal entwickelte“ Bestände zum Zeitpunkt des Warndienstaufrufs

(Annahme: EC 40 (= Schwellen der ersten Stolonenenden) ist früher erreicht als EC 31 (= Beginn Bestandesschluss))

1. Danjiri/Mospilan SG + Karate Zeon/Sumicidin Alpha
2. Sivanto Prime + Karate Zeon/Sumicidin Alpha
3. Mospilan SG/Danjiri

Abstand der Behandlungen 10 – 14 Tage

Für „normal entwickelte“ Bestände zum Zeitpunkt des Warndienstaufrufs - drainierte Flächen:

(Annahme: EC 40 (= Schwellen der ersten Stolonenenden) ist früher erreicht als EC 31 (= Beginn Bestandesschluss))

1. Danjiri/Mospilan SG + Cyperkill Max
2. Sivanto Prime + Karate Zeon
3. Mospilan SG/Danjiri

Abstand der Behandlungen: 10 – 14 Tage



Für Bestände, die zum Zeitpunkt des Warndienstaufrufs noch im Stadium „Blattentwicklung“ / „Seitensprossbildung“ sind - nicht-drainierte Flächen:

1. Sumicidin Alpha nach 7 Tagen
2. Karate Zeon/Cyperkill Max nach 7 Tagen
3. Danjiri/Mospilan SG + Sumicidin Alpha nach 10 – 14 Tagen

Für Bestände, die zum Zeitpunkt des Warndienstaufrufs noch im Stadium „Blattentwicklung“ / „Seitensprossbildung“ sind - drainierte Flächen:

1. Cyperkill Max nach 7 Tagen
2. Karate Zeon nach 7 Tagen
3. Danjiri/Mospilan SG + Cyperkill Max nach 10 – 14 Tagen
4. Sivanto prime

Behandlungen für einige Gemüsearten sind entsprechend der vom BVL erteilten Notfallzulassungen im bewarnten Gebiet zulässig.

Da blühende Pflanzen (z.B. auch blühende Winden) mit bienengefährlichen Mitteln oder Mischungen aus Insektiziden nicht behandelt werden dürfen, müssen diese Unkräuter vor der Anwendung beseitigt werden oder die blühenden Bereiche von der Behandlung ausgespart werden.

Bei Arbeiten in behandelten Beständen sind z.B. bei der Entfernung von Schosserrüben lange Arbeitskleidung, feste Schuhe und Handschuhe zu tragen.

Weitere Informationen erhalten Sie beim Landwirtschaftsamt.

Der nächste Warndienst erscheint am **Freitag, den 12. Juni 2026.**

